

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

2327 /A.B.-----BR/ 2007  
zu 2531 /J-----BR/ 2007  
Präs. am 17. Aug. 2007

BM:UK

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Mag. Wolfgang Erlitz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.001/0006-III/4a/2007

Wien, 16. August 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2531/J-BR/2007 betreffend Schulwesen in Österreich, die die Bundesräte Gottfried Kneifel, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juni 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die exakte Zahl der „arbeitslosen Pflichtschullehrerinnen und -lehrer“ ist dem Ressort nicht bekannt; die Zuständigkeit hierfür liegt bei den verantwortlichen Stellen des Arbeitsmarktservices. Im Übrigen fallen Fragen der Anstellung als Pflichtschullehrkraft in den Vollzugsbereich der Länder.

Zu Frage 4:

Die Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen sind entsprechend den Vorgaben auf Gesetzes- und Verordnungsebene (§§ 40 bis 43 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006; Hochschul-Curriculaverordnung, BGBl. II Nr. 495/2006) durch die jeweilige Studienkommission zu gestalten. Auf welche nicht vorhandene Datenlage in Bezug auf die Gestaltung der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen in der Fragestellung abgezielt wird, kann nicht erkannt werden. Jedenfalls stellen die Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen keine „Bedarfsausbildungen“ im Hinblick auf konkrete Arbeitsplätze dar, sondern es sind im Sinne des freien Hochschulzuganges nach Maßgabe der Voraussetzungen bzw. Eignung zum Studium (Hochschul-Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 112/2007) wissenschaftlich fundierte, berufsbezogene und stark praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen für das Berufsfeld eröffnet.

Zu Frage 5:

Nach Befassung der Landesschulräte/des Stadtschulrates für Wien können ausgehend von den Bewerbungen für das Schuljahr 2007/2008 folgende Zahlen über nicht zugewiesene Bewerberinnen und Bewerber für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände bekanntgegeben werden. Vorauszuschicken ist, dass sich Lehrkräfte in mehreren Bundesländern zugleich um eine Stelle bewerben. In den nachfolgenden Zahlen werden daher einzelne Lehrkräfte mehrfach geführt:

Burgenland	60 für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände, 25 nur für berufsbildende Gegenstände	
Kärnten	348 für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände	
Niederösterreich	362 für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände	
Oberösterreich	725 für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände	
Salzburg	543 für allgemein bildende Gegenstände	211 für berufsbildende Gegenstände
Steiermark	778 für allgemein bildende Gegenstände	36 für berufsbildende Gegenstände
Tirol	608 für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände	
Vorarlberg	59 für allgemein bildende und berufsbildende Gegenstände	
Wien	723 für allgemein bildende Gegenstände	635 für berufsbildende Gegenstände

Zu diesen Zahlen ist noch anzumerken, dass das Zuteilungsverfahren noch im Gange ist, erst nach Beginn des Schuljahres abgeschlossen werden wird und erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden kann, dass es im Herbst noch zu zusätzlichen Neuaufnahmen kommen wird. Weiters lässt die Zahl der Bewerbungen keinen unmittelbaren Rückschluss auf die berufliche Situation der Bewerberinnen und Bewerber zu. Besonders bei berufsbildenden Gegenständen werden oft nur sehr geringe Beschäftigungsausmaße mit bestimmten Spezialkenntnissen ausgeschrieben, die typischerweise nur ergänzend zu einer anderen hauptberuflichen Beschäftigung ausgeübt werden (können).

#### Zu Frage 6:

Die Datengrundlagen zur Berechnung und Darstellung der Ausgaben je Schülerin/Schüler werden jährlich durch die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ erstellt. In diese Berechnungen gehen Ausgabendaten des Bundes, der Länder, der Gemeinden (einschließlich Gemeindeverbände) sowie von Privaten ein. Die Bundesanstalt folgt dabei den Vorgaben der UOE-Datensammlung, der internationalen Datenerhebung zur Bildungsstatistik, die vom UNESCO Institute for Statistics, der OECD und Eurostat gemeinsam durchgeführt wird. Eine darüber hinaus gehende bzw. abweichende umfassende Statistik der Bildungskosten besteht in Österreich derzeit nicht, sodass auch keine diesbezüglichen Unterschiede zwischen nationalen Berechnungen und OECD-Daten dargestellt werden können.

Die Berechnung der Bildungskosten im Schulbereich folgt derzeit ausschließlich dem Gliederungskriterien der Bildungshöhe des ISCED-Klassifikationsschemas für Bildungsprogramme (ISCED = International Standard Classification of Education), dh. es wird in der Datensammlung nur zwischen Primarschulbildung und den Stufen I und II der Sekundarschulbildung unterschieden. Innerhalb der Sekundarstufe I kann derzeit aber nicht zwischen AHS-Unterstufe und Hauptschule unterschieden werden, innerhalb der Sekundarstufe II kann derzeit nicht zwischen AHS-Oberstufe und den verschiedenen Formen der Berufsbildung unterschieden werden. Es ist allerdings vorgesehen, in den nächsten Jahren in der Darstellung der Ausgaben für die Sekundarstufe II zwischen Allgemein- und Berufsbildung zu unterscheiden.

Die aktuellsten verfügbaren Daten wurden durch die OECD in der Publikation „Education at a Glance. OECD-Indicators 2006“ im Jahr 2006 publiziert. Demnach liegen in Österreich die jährlichen Ausgaben für eine Schülerin/einen Schüler:

- der Volksschule bei € 5.516,-;

- der Sekundarstufe I bei € 6.737,-- (AHS-Unterstufe und Hauptschule nicht getrennt ausweisbar);
- der Sekundarstufe II bei € 7.100,-- (AHS-Oberstufe und verschiedene Formen der Berufsbildung nicht getrennt ausweisbar).

#### Zu Frage 7:

Für Österreich stehen derzeit keine authentischen bzw. repräsentativen Daten zu Analphabeten zur Verfügung. Derzeit laufen die vorbereitenden Arbeiten zur Beteiligung Österreichs an der von der OECD geplanten Datenerhebung PIAAC über Kompetenzen Erwachsener (Programme for the Assessment of Adult Competencies). Mit entsprechender Datenverfügbarkeit kann ab Ende 2011 gerechnet werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es Ziel des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ist, die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und am Erwerbsleben bereits frühzeitig zu fördern, das Erreichen der Unterrichtsziele durch entsprechende Qualitätssicherungsinstrumente zu gewährleisten und insbesondere überall dort, wo dies erforderlich ist, eine gezielte individuelle Förderung durch zusätzliche Angebote zu ermöglichen. Im Vordergrund steht dabei, die Lese- und Schreibkompetenz der Schulabgängerinnen und -abgänger zu verbessern. Mit der Initiative „Lesen fördern!“ wurde dazu zur Steigerung der Lesekompetenz aller Schülerinnen und Schüler ein Qualitätsentwicklungsprozess gestartet.

#### Zu Frage 8:

Die Personalausgaben für das österreichische Schulsystem sind im Zeitraum 2003 bis 2006 um rd. 423,7 Mio. Euro angestiegen. Diese Steigerung betrifft die Bundespersonalausgaben des Budgetkapitels 12 und somit alle Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal an Bundesschulen einschließlich der Schulaufsicht und der Zentralstelle sowie die Kostenersätze des Bundes an die Länder für die Personalausgaben der Pflichtschullehrkräfte.

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006
Personalausgaben	2,082.331	2,099.568	2,201.892	2,324.675
PA gem. FAG	2,781.807	2,786.017	2,924.708	2,963.174
Summe	4,864.138	4,885.585	5,126.600	5,287.849

Beträge in Mio. Euro, Quelle: SAP, Stand: 13.07.07

#### Zu Fragen 9 bis 11:

Im Abschnitt „Aufgabe der Hauptschule“ (§ 15 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes) wird die fördernde Funktion der Leistungsgruppen festgelegt: „Die Schüler sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache durch die Einrichtung von Leistungsgruppen zu fördern.“ Die Leistungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den bekannten fünf Beurteilungsstufen bzw. Noten (§ 18 des Schulunterrichtsgesetzes), wobei der Note im Falle von Leistungsgruppen auch die besuchte Leistungsgruppe beizufügen ist (§ 22 des Schulunterrichtsgesetzes). Aus dem Zusammenspiel von Note und Leistungsgruppe ergibt sich ein unübersichtliches und inkonsistentes Regelwerk, das zwar wiederholt in bestimmten Aspekten reformiert wurde und Gegenstand zahlreicher Schulversuche war und ist, aber seit Bestehen der Leistungsgruppen (1985), nie zur Ruhe gekommen ist. Zahlreiche Schulversuche und unterschiedliche Praktiken, Auslegungen sowie alle Evaluationsergebnisse der Bildungsforschung (vgl. Eder, F. & Mayr, J. (2002). Die Primadonna, das Aschenputtel und die Unschuld vom Lande: Vergleichende Befunde zu den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen. In: Eder, F., Grogger, G. & Mayr, J. (Hrsg., 2002). "Sekundarstufe I: Probleme – Praxis – Perspektiven". Innsbruck: StudienVerlag. S. 101 – 134; Eder, F. (2001). Begleiterscheinungen

der Leistungsgruppenorganisation. In: Eder, F., Grogger, G. & Mayr, J. (Hrsg., 2001). "Sekundarstufe I: Probleme – Praxis – Perspektiven". Innsbruck: StudienVerlag. S. 187 – 205; Eder, F. (2001). Fähigkeits- und Leistungsunterschiede auf der Sekundarstufe. In: Eder, F., Grogger, G. & Mayr, J. (Hrsg., 2001). "Sekundarstufe I: Probleme – Praxis – Perspektiven". Innsbruck: StudienVerlag. S. 135 – 157; Eder, F. (2002). Fördern Leistungsgruppen das Lernen? Der Förderanspruch von Leistungsgruppen im Lichte von PISA und TIMSS. Erziehung und Unterricht, 152, Heft 7-8, S. 979 – 1000; Eder, F. & Thonhauser, J. (2006). Bildungsaspirationen, Noten und Berechtigungen am Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe I. In: Erziehung und Unterricht, 156. Jg. (2006) Heft 3-4, 275-294) zeugen davon. In diesem Zusammenhang wird auf das Entwicklungsprojekt „Neue Mittelschule“ hingewiesen, welches in Anbetracht der vielfältigen Formen der inneren Differenzierung auf die Einführung von Leistungsgruppen ausdrücklich verzichtet. Auf der Website des Ressorts ist die diesbezügliche Zielsetzung im Abschnitt „Modellregionen, Zeitplan, Evaluation, Kriterien“ (<http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/nms/zp.xml>) zu finden.

#### Zu Fragen 12 bis 14:

Die „schülerautonomen“ Wahlpflichtgegenstände sind ein integrierender Bestandteil der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schulen. Strukturell stellen sie entweder zusätzliche Pflichtgegenstände dar (zB. Darstellende Geometrie, Informatik, Lebende Fremdsprache) oder sie sind als Vertiefung zu bestehenden Pflichtgegenständen konzipiert. Im Zuge der vertiefenden Schwerpunktprüfung sind diese in der Reifeprüfung integriert. Durch das vertiefte Eindringen in den Stoff dienen sie insbesondere der Studierfähigkeit.

Beim vertiefenden Wahlpflichtgegenstand stellen die langjährigen Erfahrungen bei der entsprechenden vertiefenden Prüfung der Reifeprüfung diesen Pflichtgegenständen ein hervorragendes Zeugnis aus. Weiters hat die Einführung der Wahlpflichtgegenstände zu einem Rückgang der Inanspruchnahme der Freigegegenstände geführt.

In Bezug auf die Führung von Wahlpflichtgegenständen einschließlich Schülergruppenbildungen wird auf § 43 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes hingewiesen, wonach einerseits die Zahl der Wahlpflichtgegenstandsgruppen (maximal das Vierfache der Klassenanzahl der 6. bis 8. Klassen jeder Schule) und andererseits die Eröffnungszahlen (mindestens 5 Schüler) zu berücksichtigen sind; weiters sind klassen- sowie schulübergreifende Führungen sowie schulautonome Regelungen der Eröffnungs- und Teilungszahlen ermöglicht. Entsprechend der derzeit gültigen Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen sind je nach Type 6/8/10 Gesamtwochenstunden im Verlauf der gesamten Ausbildung auf der 10. bis 12. Schulstufe vorgesehen. Ausgehend davon wird das System der Wahlpflichtgegenstände durch die vorstehend angeführten Möglichkeiten regelmäßig überprüft und seitens der Schulen mit dem Ziel des bestmöglichen pädagogischen Ertrages effizient organisiert. Die aufgewendeten Werteinheiten liegen nach langjährigen Erfahrungen bei 3-4% der Gesamtwerteinheiten.

Die Bundesministerin:

